



Hausordnung des Gymnasiums Warstade

(Beschluss der Gesamtkonferenz vom 10. Juni 1982,
geändert am 09.03.2006)

1. Die Schüler/innen verhalten sich auf dem Schulgelände und in den Gebäuden so, dass weder laufender Unterricht gestört noch Mitschüler/innen belästigt oder gefährdet werden. Die Gebäude und ihre Einrichtungen und das Eigentum anderer sind sorgsam und schonend zu behandeln. Alle tragen zur Sauberkeit bei, indem sie Verunreinigungen vermeiden und beseitigen, auch wenn sie diese nicht verursacht haben.
2. Ist ein Lehrer / eine Lehrerin 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen, fragt der Klassen-/ Kurssprecher im Lehrerzimmer nach.
3. In den Pausen, die länger als 5 Minuten dauern, verlassen alle Schüler/innen die Unterrichtsräume. Die Räume bleiben während der Pausen geschlossen.
4. In jeder Klasse / jedem Kurs wird ein Klassendienst eingerichtet. Er sorgt für Kreide, reinigt die Tafel, öffnet und schließt die Fenster zur Belüftung. Jede Klasse / jeder Kurs betreut den zugewiesenen Patenschaftsbereich.
5. Vor Ende ihrer Unterrichtszeit dürfen Schüler/innen des Sekundarbereichs I das Schulgelände nicht unbefugt verlassen.
6. Rauchen und Alkoholgenuss sind auf dem Schulgelände verboten.
7. Am Ende der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt, um die Säuberung der Räume zu erleichtern.
8. Mopeds und Fahrräder werden im Fahrradraum abgestellt. Der Aufenthalt im Fahrradraum ist nur in Verbindung mit dem Abstellen oder Entnehmen der eigenen Fahrzeuge gestattet.
9. Die Hausordnung tritt am 09.03.2006 in Kraft.


(Globig)
Oberstudiendirektor

Ergänzung zur Hausordnung

beschlossen am 23.06.2004 von der Gesamtkonferenz des Gymnasiums Warstade

(einstimmig bei zwei Enthaltungen)

Die folgende Auflistung dient als Hilfe zu einem geregelten Zusammenleben von Schüler/innen untereinander und gegenüber den Lehrkräften, benennt aber auch (soweit betroffen) zu vermeidendes Verhalten von Lehrer/innen.

1. Unerwünschtes Verhalten allgemein

- Hänkeln
- Mobbing
- Sachen wegnehmen
- Erpressung jedweder Art
- Prügelei, Drängeln und Schubsen (z.B. vor dem Schülerladen, an der Bushaltestelle)
- Sachbeschädigungen (Zerstörung von fremdem Eigentum, Beschmieren von fremden Kleidungsstücken, Bemalen von Tischen und Wänden u.ä.)
- unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes
- Rauchen
- Beleidigungen und Herabsetzungen (auch von Lehrer/innen gegenüber Schüler/innen)

2. Unerwünschtes Verhalten im Unterricht

- Unpünktlichkeit
- unvorbereitet und/oder ohne Materialien in den Unterricht gehen
- Unterrichtsmaterialien nicht selbstständig und zügig herauslegen
- Taschen auf dem Tisch belassen
- Kappen oder Mützen im Unterricht tragen
- Briefe schreiben
- Füße hochlegen
- Essen und Trinken
- Kopf auf den Tisch legen
- Kaugummi kauen
- Kippeln mit dem Stuhl
- Dazwischenreden ohne Melden
- in der Klasse herumlaufen ohne Genehmigung
- Nichtbefolgen von Anweisungen

3.1 Maßnahmenkatalog für Lehrer/innen

- Strichliste
- Ermahnung / mündlicher Tadel
- Verweisen aus dem Klassenraum
- Gespräch unter vier Augen
- Gespräch zwischen Lehrkraft und Eltern, u.U. unter Beteiligung der Schulleitung
- schriftlicher Tadel / Aktennotiz (mit Bestätigung der Eltern)
- Erledigung von Sonderaufgaben im Klassenraum oder Gebäude (Müll aufsammeln, Kaugummi entfernen, Reinigungstätigkeiten, Unterstützung der Reinigungskräfte u.ä.)
- Anfertigen zusätzlicher schriftlicher Arbeiten
- Arbeiten am Nachmittag unter Benachrichtigung der Eltern (HA nachholen, zusätzliche Aufgaben zum Unterricht, besondere Aufgaben für die Schule u.ä.)
- Einberufung einer Klassenkonferenz, die weitere Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen gemäß NSchG beschließen kann

3.2 Anlaufstellen für Schüler/innen bei Konfliktfällen mit Lehrkräften

Schüler/innen können sich wenden an den/die:

- betreffende Lehrkraft
- Klassenlehrer/in
- Klassensprecher/in; SR-Mitglieder der Klasse
- Beratungslehrer
- Fachobfrau/mann des betreffenden Faches
- SR-Lehrer/in
- Schulleiter
- übergeordnete Schulbehörde